

Abstimmungsergebnis - Übersicht

TOP 2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns - angenommen		
	5.632.981	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (= 85,35 % des Grundkapitals)	
	5.582.485	Ja-Stimmen	99,10 %
	50.496	Nein-Stimmen	0,90 %
	46	Enthaltungen	
TOP 3	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands - angenommen		
	5.583.686	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (= 84,60 % des Grundkapitals)	
	5.544.056	Ja-Stimmen	99,29 %
	39.630	Nein-Stimmen	0,71 %
	27.574	Enthaltungen	
TOP 4	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats - angenommen		
	5.513.610	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (= 83,54 % des Grundkapitals)	
	5.447.852	Ja-Stimmen	98,81 %
	65.758	Nein-Stimmen	1,19 %
	1.787	Enthaltungen	
TOP 5	Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/2019 - angenommen		
	5.632.712	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (= 85,34 % des Grundkapitals)	
	5.569.320	Ja-Stimmen	98,87 %
	63.392	Nein-Stimmen	1,13 %
	315	Enthaltungen	
TOP 6	Beschlussfassung über die Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der Gesellschaft mit der KWS Berlin GmbH - angenommen		
	5.632.732	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (= 85,34 % des Grundkapitals)	
	5.631.337	Ja-Stimmen	99,98 %
	1.395	Nein-Stimmen	0,02 %
	295	Enthaltungen	
TOP 7	Beschlussfassung über einen „Aktiensplit“ im Verhältnis 1:5 im Wege der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um den vierfachen Betrag des bisherigen Grundkapitals durch Umwandlung von Teilbeträgen aus den Gewinnrücklagen sowie über eine Änderung von § 3 der Satzung - angenommen		
	5.632.952	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (= 85,35 % des Grundkapitals)	
	5.631.628	Ja-Stimmen	99,98 %
	1.324	Nein-Stimmen	0,02 %
	75	Enthaltungen	
TOP 8	Beschlussfassung über den Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien unter Beitritt der KWS SE - angenommen		
	5.606.910	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (= 84,95 % des Grundkapitals)	
	5.024.197	Ja-Stimmen	89,61 %
	582.713	Nein-Stimmen	10,39 %
	26.117	Enthaltungen	

Abstimmungsergebnis - Übersicht

TOP 9.1 Wahl des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA - Herrn Dr. Drs. h.c. Andreas J. Büchting - angenommen

5.605.962	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (= 84,94 % des Grundkapitals)	
5.386.176	Ja-Stimmen	96,08 %
219.786	Nein-Stimmen	3,92 %
27.065	Enthaltungen	

TOP 9.2 Wahl des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA - Herrn Viktor W. Balli - angenommen

5.631.628	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (= 85,33 % des Grundkapitals)	
5.509.491	Ja-Stimmen	97,83 %
122.137	Nein-Stimmen	2,17 %
1.399	Enthaltungen	

TOP 9.3 Wahl des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA - Frau Cathrina Claas-Mühlhäuser - angenommen

5.606.006	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (= 84,94 % des Grundkapitals)	
5.439.486	Ja-Stimmen	97,03 %
166.520	Nein-Stimmen	2,97 %
27.021	Enthaltungen	

TOP 9.4 Wahl des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA - Frau Dr. Marie Th. Schnell - angenommen

5.605.568	Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden (= 84,93 % des Grundkapitals)	
5.427.203	Ja-Stimmen	96,82 %
178.365	Nein-Stimmen	3,18 %
27.459	Enthaltungen	



KWS SAAT SE

Einbeck

- ISIN DE 0007074007 -

Wertpapier-Kennnummer:707400

Dividendenbekanntmachung

In der Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 14. Dezember 2018 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017/2018 in Höhe von 22.172.000,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 3,20 €

auf jede der insgesamt 6.600.000 Stückaktien

€ 21.120.000,00

Gewinnvortrag

€ 1.052.000,00

Die Auszahlung der Dividende wird am Mittwoch, den 19. Dezember 2017, durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,4 %) erfolgen.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags auf die Kapitalertragsteuer entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes bzw. Körperschaftsteuergesetzes.

Einbeck, den 14. Dezember 2018

KWS SAAT SE

Der Vorstand
